



Medizinischer Dienst
Bayern

Aus **Fair**antwortung für Ihre Gesundheit

Die wichtigsten Pflegeleistungen im Überblick



Welche Leistungen gibt es?

Wer pflegebedürftig ist oder einen Angehörigen pflegt, ist häufig auf Unterstützung angewiesen. Unser Gesundheitssystem sieht dafür unterschiedliche Leistungen vor, die von der Pflegeversicherung übernommen werden. Diese Leistungen orientieren sich am sogenannten Pflegegrad. Voraussetzung dafür ist die Feststellung eines Pflegegrades.

Pflegebedürftig ist, wer körperliche, kognitive, psychische oder gesundheitliche Belastungen nicht selbstständig kompensieren kann. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

In diesem Faltblatt finden Sie die wichtigsten Pflegeleistungen der Pflegeversicherung auf einen Blick zusammengefasst.

Zusätzlich zu den hier genannten Leistungen der Pflegekasse besteht in Bayern die Möglichkeit, ab Pflegegrad 2 Landespflegegeld zu beantragen. Alle wichtigen Informationen zum Landespflegegeld finden Sie unter: **www.landespflegegeld.bayern.de**

Übersicht Leistungen bei Pflegegrad

Pflegegrad
1

Pflegegrad
2

Pflegegrad
3

Pflegegrad
4

Pflegegrad
5

Für Ambulante Pflege

Pro Monat

Pflegegeld § 37 SGB XI (bei Pflege durch Privatpersonen)

Pflegesachleistung § 36 SGB XI (bei Pflege durch einen Pflegedienst)

+ Entlastungsbetrag § 45 SGB XI

(z. B. für Unterstützungsangebote zur Entlastung der Pflegeperson)

+ Teilstationäre Pflege § 42 SGB XI (z. B. bei Tagespflege)

+ Zuschuss für zum Verbrauch bestimmter Pflegemittel

§ 40 SGB X (z. B. Einmalhandschuhe)

Pro Jahr

Kurzzeitpflege § 42 SGB XI (z.B. bei Ausfall der Pflegeperson)

+ Verhinderungspflege § 39 SGB XI

(z. B. zur Entlastung der Pflegeperson)

= ab Juli 2025 Anspruch auf gemeinsamen Jahresbetrag: 3.539 €

Bei Bedarf

Kostenfreie Pflegeberatung § 7a, 7b SGB XI

Kostenfreier Pflegekurs für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen § 45 SGB XI

Wohnumfeldverbesserung § 40 Abs. 4 SGB XI

(z. B. für Einbau eines Treppenlifts)

Für Vollstationäre Pflege

Leistungen für Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI, pro Monat

+ Zuschuss zum pflegebedingten Eigenanteil des Pflegeheims bei Aufenthalt von

- Bis zu 12 Monaten 15%

- Mehr als 12 Monate 30%

- Mehr als 24 Monate 50%

- Mehr als 36 Monate 75%

Beratung bei den wichtigsten Pflegeleistungen

Nicht nur Pflegebedürftige sondern auch Angehörige haben einen Anspruch auf Pflegeberatung durch die Pflegekassen und erhalten damit mehr Unterstützung, wenn es um die Organisation der Pflege geht.

Die Pflegeberatung steht zur Seite, wenn es schwierig wird: Sie gibt Tipps zur Organisation der Pflege, zu Entlastungsmöglichkeiten, zu Leistungen und begleitet Sie auf Wunsch auch dauerhaft. Die Pflegeberatung Bayern ist ein Beratungsangebot der gesetzlichen Pflegekassen in Bayern.

Telefonische Pflegeberatung:

0800 - 772 11 11 kostenfrei

Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr

Mehr Informationen mit Rückruf-Service zum Wunschtermin unter: www.pflegeberatung-bayern.de

Wir sind für sie da

Wichtige Infos und Tipps rund um die Pflege, die Pflegebegutachtung, Unterstützungsangebote und vieles mehr in unseren kostenlosen Veranstaltungen.



MD im Dialog:

www.md-bayern.de/ueber-uns/veranstaltungen

Waren Sie zufrieden mit der Pflegebegutachtung? Dann helfen Sie uns, noch besser zu werden - mit Ihrer positiven Bewertung auf google. Vielen Dank!



Für Kritik:

www.md-bayern.de/beschwerde-ueber-den-md

Medizinischer Dienst Bayern
Haidenauplatz 1
81667 München
pflegeinfo@md-bayern.de
www.md-bayern.de